



EXCHANGING
PREVENTION PRACTICES
ON POLYDRUG USE
AMONG YOUTH
IN CRIMINAL JUSTICE
SYSTEMS

Handbuch zu Qualitätsstandards für Interventionen bei drogenerfahrenen jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung

Niels Graf, Babak Moazen, Heino Stöver

Dezember 2019



Mitfinanziert vom
Gesundheitsprogramm
der Europäischen Union



**Handbuch zu Qualitätsstandards für Interventionen
bei drogenerfahrenen jungen Menschen mit Kontakt
zu Organen der Strafverfolgung**

**Niels Graf, Babak Moazen, Heino Stöver
Dezember 2019**

**Kontaktadresse:
Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
D-60318 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 1533-0
Fax +49 69 1533-2400
E-Mail babak.moazen@gmail.com**

Graphic Designer: Afshin Jam (jamafshin@gmail.com)

Dieses Handbuch ist Teil des vom Gesundheitsprogramm der Europäischen Union geförderten Projekts 768162/EPPIC. Sein Inhalt gibt die Ansichten der Autor*innen wieder und unterliegt deren alleiniger Verantwortung; es kann nicht davon ausgegangen werden, dass es die Ansichten der Europäischen Kommission und/oder der Agentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel oder irgendeines anderen Organs der Europäischen Union widerspiegelt. Die Europäische Kommission und die Agentur übernehmen keinerlei Verantwortung für den etwaigen Gebrauch darin enthaltener Informationen.



**Mitfinanziert vom
Gesundheitsprogramm der
Europäischen Union**

Danksagungen

Die Qualitätsstandards basieren auf Beiträgen der folgenden EPPIC-Partner*innen (allesamt verfügbar über www.eppic-project.eu): **Österreich:** Rahel Kahlert, Günter Stummvoll, Cees Goos (Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien); **Dänemark:** Vibeke Asmussen Frank, Maria Dich Herold (Universität Aarhus); **Italien:** Franca Beccaria, Sara Rolando, (Eclectica); **Poland:** Jacek Moskalewicz, Katarzyna Dąbrowska, Agnieszka Pisarska (Institut für Psychiatrie und Neurologie, Warschau); **Großbritannien:** Betsy Thom, Karen Duke, Helen Gleeson, Rachel Herring, (Universität Middlesex) und Raj Ubhi (Change Grow Live). Die Autoren danken allen Praktiker*innen und beteiligten Akteur*innen in den Partnerländern, den Kolleg*innen aus dem EPPIC-Projekt, die den Entwurf der Standards durchsahen und kommentierten, sowie dem Beirat, der zur Vorbereitung des vorliegenden Handbuchs beratend beitrug.



content.fortune.com

Inhalt

Kurzfassung	4
Einführung	5
Qualitätsstandards für Interventionen zur Drogenprävention bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung	7
Standard 1: Interventionen zum Drogenkonsum bei jungen Menschen mit Kontakt zur Strafverfolgung sind evidenzgeleitet und in ihrer Wirksamkeit evaluiert	8
Standard 2: Leitungsstrukturen und -prozesse gewährleisten den Einsatz von Interventionen hoher Qualität	11
Standard 3: Screening und Einschätzung des Drogenkonsums bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung sind feste Bestandteile eines umfassenden Assessments	12
Standard 4: Die multiplen Verwundbarkeiten und komplexen Bedarfe junger Menschen stehen im Zentrum aller Interventionen und werden wirksam angesprochen	14
Standard 5: Eine angemessene Auswahl von Optionen zur Intervention steht zur Verfügung	16
Standard 6: Die Kontinuität der Betreuung innerhalb und zwischen den verschiedenen Diensten und Interventionen wird sichergestellt	19
Standard 7: Die Partizipation bei der Entwicklung und Umsetzung einer Intervention wird in jedem Stadium der Intervention so weit wie möglich gefördert und sichergestellt	20
Standard 8: Bei Interventionen zum Drogenkonsum bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung sind Gleichheit und Nichtdiskriminierung stets gewährleistet	22
Standard 9: Die beteiligten Fachleute zeigen professionelle Kompetenz	25
Standard 10: Die beteiligten Fachleute respektieren ethische Grundsätze und professionelle Verhaltensregeln	26
Interventionen zum Drogenkonsum bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung planen, umsetzen und managen	28
Schlüsselquellen	29
Anhang: Werkzeuge und Ressourcen	29

Kurzfassung

Das vorliegende Handbuch zu Qualitätsstandards entstand als eines der Ziele des vom Europäischen Gesundheitsprogramm aufgelegten Projekts „Exchanging Prevention Practices on Polydrug Use among Youth in Criminal Justice Systems“ (EPPIC). Es soll Praktiker*innen helfen, die Qualität ihrer Interventionen bei drogenerfahrenen jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung zu optimieren. Die Europäischen Qualitätsstandards zur Drogenprävention (European Drug Prevention Quality Standards, EDPOQS) dienten beim Entwurf des Handbuchs als Ausgangspunkt. Die Entwicklung der Qualitätsstandards war ein vierstufiger, gemeinschaftlicher Prozess: (1) Zunächst wurden Interviews mit jungen Menschen und Fachleuten im Rahmen des EPPIC-Projekts analysiert, um ihre Sicht der Grundsätze einer guten Praxis einbeziehen zu können. (2) Es folgte eine Analyse relevanter Richtlinien und Qualitätsstandards, um wichtige Standards und Werkzeuge benennen zu können. (3) Um sicherzustellen, dass das Handbuch die EPPIC-Ziele erfüllt, wurde daraufhin ein Entwurf des Handbuchs von allen EPPIC-Partner*innen durchgesehen und kommentiert. (4) Schließlich wurde der vorletzte Entwurf in nationalen Gremien von Experten aus allen EPPIC-Partnerländern in der Praxis erprobt und von Experten relevanter internationalen Organisationen kommentiert.

Das Handbuch präsentiert folgende zehn Qualitätsstandards:

1. Interventionen zum Drogenkonsum bei

jungen Menschen mit Kontakt zur Strafverfolgung sind evidenzgeleitet und in ihrer Wirksamkeit evaluiert.

2. Leitungsstrukturen und -prozesse gewährleisten den Einsatz von Interventionen hoher Qualität.
3. Screening und Einschätzung des Drogenkonsums bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung sind feste Bestandteile eines umfassenden Assessments.
4. Die multiplen Verwundbarkeiten und komplexen Bedarfe junger Menschen stehen im Zentrum aller Interventionen und werden wirksam angesprochen.
5. Eine angemessene Auswahl von Optionen zur Intervention steht zur Verfügung.
6. Die Kontinuität der Betreuung innerhalb und zwischen den verschiedenen Diensten und Interventionen wird sichergestellt.
7. Die Partizipation bei der Entwicklung und Umsetzung einer Intervention wird in jedem Stadium der Intervention so weit wie möglich gefördert und sichergestellt.
8. Bei Interventionen zum Drogenkonsum bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung sind Gleichheit und Nichtdiskriminierung stets gewährleistet.
9. Die beteiligten Fachleute zeigen professionelle Kompetenz.
10. Die beteiligten Fachleute respektieren ethische Grundsätze und professionelle Verhaltensregeln.

Auch wenn dieses Handbuch sich in erster Linie an Praktiker*innen



richtet, ist es auch für politische Entscheidungsträger*innen und Planer*innen relevant. Das Problem des Drogenkonsums bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung lässt sich nicht durch einzelne Interventionen lösen; vielmehr muss es im Kontext angemessener sozialer, gesundheitlicher, pädagogischer und kriminalpolitischer Strategien angegangen werden, die breite Unterstützung schaffen und eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Bereiche gewährleisten. Ebenso wichtig sind klar umrissene Rollen und Verantwortlichkeiten für alle relevanten Akteur*innen sowie eine ausreichende Bereitstellung von Geldern und Ressourcen.

Einführung

Das vom Gesundheitsprogramm der EU aufgelegte Projekt „Exchanging Prevention Practices on Polydrug Use among Youth in Criminal Justice Systems“ (EPPIC) konzentrierte sich auf Strategien und Praktiken der Drogenprävention bei jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren, die bereits Kontakt zu Organen der Strafverfolgung hatten. Das Projekt umfasste Drogenpräventionsprogramme in Strafvollzugsanstalten und sozialen Einrichtungen sowie Resozialisierungsmaßnahmen und Therapien in sechs europäischen Ländern: Österreich, Dänemark, Deutschland, Italien, Polen und Großbritannien.

Dieses Handbuch zielt darauf ab, mit jungen Menschen arbeitenden Praktiker*innen dabei zu helfen, die Qualität ihrer Intervention (ob innerhalb oder außerhalb von Gefängnissen) so zu verbessern. Die betroffenen jungen Menschen sollen sichere, wirksame Interventionen erhalten und positive Erfahrungen machen, die es ihnen ermöglichen, ihren Drogenkonsum in den Griff zu bekommen und zu reduzieren sowie ihr Wohlbefinden zu steigern.

Zu diesem Zweck stellt das Handbuch zehn Qualitätsstandards vor, evidenzbasierte Prinzipien und Regelsätze für die Umsetzung der in nationalen und europäischen Richtlinien empfohlene Interventionen. Sie betreffen die Inhalte, Prozesse oder strukturellen Aspekte

(nach der Definition des EMCDDA).¹ Darüber hinaus bietet das Handbuch Hinweise für die Umsetzung der Standards und enthält eine Liste von Werkzeugen und Ressourcen zur weiteren Vertiefung (siehe Anhang).

Die Standards basieren auf den European Drug Prevention Quality Standards (EDPQS).² Diese bilden sowohl auf der angewandten als auch auf der Expertenebene Qualitätsstandards für die Drogenprävention sowie Richtlinien für deren Umsetzung. Innereuropäische Unterschiede bei der Berufskultur, Strategie und Struktur der Präventionsarbeit werden dabei konstatiert. Bei der Anpassung der EDPQS an die Bedarfe der Zielgruppe bezieht sich das Handbuch auf existierende Forschungsarbeiten mit jungen Menschen, Praktiker*innen und anderen Akteur*innen im EPPIC-Projekt.

Entwickelt wurden die aktuellen Qualitätsstandards in Übereinstimmung mit der EU Drugs Strategy 2013-2020 und zwei aufeinander folgenden Vier-Jahres-Aktionsplänen für die Zeiträume 2013-2016 und 2017-2020.³ Diese Aktionspläne bestehen aus fünf Hauptelementen: Reduktion der Nachfrage nach Drogen, Reduktion des Angebots an Drogen, Koordination, internationale Kooperation sowie Information, Forschung, Überwachung und Auswertung. Die hier vorgestellten Qualitätsstandards beziehen sich vornehmlich auf das erste Element der Aktionspläne, das ausdrücklich auch Prävention und Behandlung umfasst, obwohl sie für die anderen vier Elemente des Handlungsplans indirekte Relevanz besitzen. Darüber hinaus ist das vorliegende Handbuch unserer Kenntnis nach das erste seiner Art, dessen Zielgruppe sich nicht nur auf junge Menschen im Strafvollzug beschränkt, sondern auch solche jungen Menschen im Blick hat, die auf andere Weise mit dem Gesetz in Konflikt und dadurch mit Organen der Strafverfolgung in Kontakt gekommen sind.

1. http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/682/188813_2010_5239_DRUGS_IN_FOCUS_NR_23_DEP_EN_376366.pdf

2. http://www.emcdda.europa.eu/publications/manuals/prevention-standards_en

3. https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/drug-control/euresponse-to-drugs_en

Die Zielgruppen für Drogenprävention und Drogenintervention – junge Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung und im Strafvollzug – weisen oft eine ganze Bandbreite komplexer Probleme auf, darunter Drogen- und Alkoholkonsum, psychische Probleme, soziale und Beziehungskonflikte. Den Drogenkonsum allein anzusprechen wäre eine unzureichende Reaktion; Interventionen müssen stattdessen einen umfassenden Ansatz verfolgen, um der Komplexität der Probleme gerecht zu werden, und Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der gesundheitlichen, sozialen, pädagogischen und polizeilichen Betreuung zusammenbringen.⁴ Darüber hinaus haben diese jungen Menschen häufig bereits Drogenerfahrungen gesammelt, so dass der Begriff „Prävention“ hier im weitesten Sinne zu definieren ist.

Definition von Prävention im Rahmen des EPPIC-Projekts

Im Rahmen des EPPIC-Projekts wurde Prävention im Hinblick auf den Drogenkonsum und auf die komplexe Bandbreite drogenbezogener Probleme, die in den verschiedenen Phasen des Drogenkonsums auftreten, angesetzt. Eingeschlossen sind deshalb Ansätze der primären Prävention, der Schadensbegrenzung für jene, die bereits Drogen nehmen, sowie Behandlungsansätze für junge Menschen, die bereits weitreichendere oder problematischere Konsummuster aufweisen.

Schadensbegrenzung umfasst ein Paket an Strategien und Interventionen, die darauf abzielen, die mit dem Drogenkonsum verbundenen Probleme auf individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ebene zu mindern.⁵ Prävention ist eine der hauptsächlichen Komponenten der Schadensbegrenzung. Laut EMCDDA lässt sich Prävention in vier hauptsächliche Kategorien unterteilen: umweltbezogene, universelle, selektive und indizierte Prävention.⁶ Umweltbezogene Prävention besteht aus einer Reihe von Plänen, die auf soziale, kulturelle, wirtschaftliche und räumliche Kontexte abzielen, in denen junge Menschen mit Drogen in Kontakt kommen und in denen sie Entscheidungen über deren Konsum treffen. Universelle Prävention deckt alle Bevölkerungsgruppen (meist in Schulen und in der Allgemeinbevölkerung) ab. Selektive Prävention bezieht sich auf spezifische Risikogruppen. Indizierte Prävention schließlich identifiziert und adressiert Menschen mit Verhaltensproblemen oder psychischen Schwierigkeiten, die zukünftig zu einem Substanzmissbrauch führen könnten.

Das EPPIC-Projekt erkennt die Wichtigkeit organisationsbezogener Faktoren und größerer sozialer Systeme als Mechanismen der Veränderung an. Die Standards spiegeln den Bedarf an der gleichwertigen Betonung individueller, organisationsbezogener und systemischer Faktoren bei der Prävention von Drogenkonsum und damit verwandter Probleme bei jungen Menschen wider.

Dieses Handbuch richtet sich in erster Linie an Praktiker*innen, ist aber auch für Entscheidungsträger*innen und Planer*innen relevant. Das Problem des Drogenkonsums bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung lässt sich nicht durch einzelne Interventionen lösen; vielmehr muss es im Kontext angemessener sozialer, gesundheitlicher, pädagogischer und kriminalpolitischer Strategien angegangen werden, die breite Unterstützung schaffen und eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Bereiche gewährleisten. Ebenso wichtig sind klar umrissene Rollen und Verantwortlichkeiten für alle relevanten Akteur*innen sowie eine ausreichende Bereitstellung von Geldern und Ressourcen.

4. Siehe Rolando S. und Beccaria, F. (2019), „Young people’s narratives: drug use and criminal involvement trajectories“, WP5 2nd Cross National Report, verfügbar unter www.eppic-project.eu (abgerufen am 14.03.2019), sowie die Länderberichte unter www.eppic-project.eu

5. <http://www.emcdda.europa.eu/topics/harm-reduction>

6. <http://www.emcdda.europa.eu/topics/prevention>



Karriere.de

Qualitätsstandards für Interventionen zur Drogenprävention bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung

Die Qualitätsstandards auf einen Blick

Standard 1: Interventionen zum Drogenkonsum bei jungen Menschen mit Kontakt zur Strafverfolgung sind evidenzgeleitet und in ihrer Wirksamkeit evaluiert.

Standard 2: Leitungsstrukturen und -prozesse gewährleisten den Einsatz von Interventionen hoher Qualität.

Standard 3: Screening und Einschätzung des Drogenkonsums bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung sind feste Bestandteile eines umfassenden Assessments.

Standard 4: Die multiplen Verwundbarkeiten und komplexen Bedarfe junger Menschen stehen im Zentrum aller Interventionen und werden wirksam angesprochen.

Standard 5: Eine angemessene Auswahl von Optionen zur Intervention steht zur Verfügung.

Standard 6: Die Kontinuität der Betreuung innerhalb und zwischen den verschiedenen Diensten und Interventionen wird sichergestellt.

Standard 7: Die Partizipation bei der Entwicklung und Umsetzung einer Intervention wird in jedem Stadium der Intervention so weit wie möglich gefördert und sichergestellt.

Standard 8: Bei Interventionen zum Drogenkonsum bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung sind Gleichheit und Nichtdiskriminierung stets gewährleistet.

Standard 9: Die beteiligten Fachleute zeigen professionelle Kompetenz.

Standard 10: Die beteiligten Fachleute respektieren ethische Grundsätze und professionelle Verhaltensregeln.

Jeder dieser zehn Standards spiegelt einen wichtigen Aspekt qualifizierter Angebote und Interventionen zum Drogenkonsum junger Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung wider. Um die Bedarfe drogenerfahrener junger Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung umfassend abdecken zu können, sollten idealerweise alle Standards erfüllt werden. In den folgenden Abschnitten wird jeder Standard einzeln vorgestellt, zunächst in einer kurzen Zusammenfassung, dann in einer etwas detaillierteren Anleitung zur Einhaltung des betreffenden Standards.



Standard 1: Interventionen zum Drogenkonsum bei jungen Menschen mit Kontakt zur Strafverfolgung sind evidenzgeleitet und in ihrer Wirksamkeit evaluiert

cbsistatic.com

Ziel: Interventionen auf der Basis verfügbarer Daten zu ihrer Wirksamkeit entwickeln und im Sinne einer „besten Praxis“ umsetzen.

Begründung: Interventionen zum Drogenkonsum bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung sollten die Sichtweisen und das Engagement junger Menschen einbeziehen und sich von evidenzbasierten, wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Problemen leiten lassen. So ist gewährleistet, dass die Interventionen sowohl wirksam als auch sicher sind.

Erwartetes Ergebnis: Nutzen für den jungen Menschen (weniger unwirksame Interventionen), für den Anbieter/die Einrichtung (Beweis für ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, Gewährleistung von Nachhaltigkeit für die zukünftige Arbeit) und für die Gesellschaft (Senkung schädlicher Effekte von Drogenkonsum und krimineller Aktivitäten).

Ehe eine Intervention wegen Drogenkonsums und verwandter Probleme geplant und umgesetzt wird, gilt es, die jeweiligen Bedarfe genau einzuschätzen und alle Ansätze und/oder Methoden, die sich als effektiv erwiesen haben, in Erwägung zu ziehen. Informationen über evidenzbasierte Ansätze und Interventionen finden sich auf dem Best Practice Portal der EMCDDA.⁷ Zum Beispiel

7. Siehe http://www.emcdda.europa.eu/best-practice/evidence-summaries_en

erleichtert die Evidenz-Datenbank die Suche nach der Wirksamkeit bestimmter Interventionsmethoden und bietet außerdem ein Evidenzrating an. Die untenstehende Tabelle veranschaulicht einige Beispiele für daraus gewonnenen Informationen.⁷

Interventionen	Bereich	Konsumierte Substanzen	Zielgruppe(n) oder Kontext(e)	Evidenzrating
Umfassende Programme sozialer Einrichtungen für junge Menschen aus Hochrisikogruppen	Prävention	Alkohol, nicht drogenspezifisch, Cannabis, Tabak	Kommunen, Schulen, junge Menschen allgemein	Nützlich
Gezielte psychosoziale Interventionen zur Reduktion krimineller Aktivitäten (mit der Gefahr erneuter Inhaftierungen) bei drogenerfahrenen Straftäter*innen	Behandlung	Nicht drogenspezifisch	Frauen, Strafvollzug	Nützlich
Opioidsubstitutionstherapie zur Senkung von Todesfällen im Strafvollzug	Schadensbegrenzung	Opiode	Strafvollzug	Nützlich
Interaktive Programme für besonders gefährdete junge Menschen	Prävention	Alkohol, Cannabis, Tabak	Junge Menschen allgemein	Wahrscheinlich nützlich
Auf riskantes Verhalten fokussierte Interventionen auf familiärer oder individueller Basis zur Prävention illegalen Drogenkonsums	Prävention	Nicht drogenspezifisch	Junge Menschen allgemein	Nützlichkeit unbekannt

Quelle: EMCDDA Best Practice Portal

Alle Interventionen sollten systematisch überprüft und bewertet werden, um bestimmen zu können, ob die erwünschten Ergebnisse tatsächlich erzielt werden konnten oder ob weitere Anpassungen nötig sind. „Wirksamkeit“ oder „Erfolg“ können dabei von verschiedenen Berufsgruppen sowie Gesundheits-, Sozial- und Strafjustizsystemen unterschiedlich definiert und bewertet werden und die Ergebnisse auf der Ebene der individuellen Verhaltensänderungen sowie auf der Ebene der Organisation/Einrichtung umfassen. Wenn dies nicht bereits rechtlich erforderlich ist (wie in einigen Ländern, zum Beispiel Dänemark), sollte erwogen werden, die von den jungen Menschen selbst formulierten Erwartungen einzubeziehen.

Die zu erwartenden Ergebnisse sollten klar definiert sein. Das beinhaltet die Berücksichtigung miteinander im Konflikt stehender Sichtweisen, insbesondere hinsichtlich der Interventionen und Ansätze (wie der Schadensbegrenzung) innerhalb der verschiedenen Organe der Strafverfolgung. Die britische Organisation „Beyond Youth Custody“⁸ zum Beispiel schlägt folgende Schritte zur Einschätzung der Wirksamkeit vor:

1. Die zu erwartenden Ergebnisse benennen, eine Theorie der Veränderung⁹ entwickeln und bei den zu erwartenden Ergebnissen Prioritäten setzen.
2. Aufgrund der Daten zu ihrer Wirksamkeit eine Intervention entwickeln.
3. Zielmessung mit Fokus auf prioritäre Ergebnisse planen.
4. Eine Evaluationsmethode wählen, die praktikabel und verhältnismäßig ist und die erreichbaren Evidenzstandard erfüllt.
5. Werkzeuge und Daten auswählen, die die Messung dieser Daten unterstützen.

8. Factor F. (2016), Beyond Youth Custody. Proving 'effectiveness' in resettlement. <http://www.beyondyouthcustody.net/wp-content/uploads/Proving-effectiveness-in-resettlement.pdf>

9. Siehe <https://www.theoryofchange.org/what-is-theory-of-change/>



QUALITY

Standard 2: Leitungsstrukturen und -prozesse gewährleisten den Einsatz von Interventionen hoher Qualität

Ziel: Strukturen und Prozesse etablieren, die mit Hilfe regelmäßiger Überprüfung und Bewertung gewährleisten, dass die Praxis evidenzgeleitet ist und die durchgeführten Interventionen sicher und wirksam sind.

Begründung: Die klare Beschreibung von qualifizierten Leitungsstrukturen und -prozessen ermöglicht die Dokumentation von Modifikationen und deren Gründen sowie der regelmäßigen Überprüfung der Interventionen bei Veränderungen in der Evidenzbasis, im Kontext des jeweiligen Dienstes und den Charakteristika der Zielgruppe.

Erwartetes Ergebnis: Nachhaltige Interventionen hoher Qualität, die bei Bedarf flexibel angepasst werden.

Für die Erfüllung der Qualitätsstandards bei der Durchführung von Interventionen sind klare Leitungsstrukturen und -prozesse¹⁰ erforderlich, um:

- zu gewährleisten, dass sichere und effektive Ebenen der Durchführung beibehalten werden. Dazu kann gehören, sich an rechtliche Anforderungen und/oder professionelle Verhaltensregeln zu halten;
- nicht den Standards entsprechenden Leistungen oder Verstößen gegen Regeln nachgehen und entsprechend handeln zu können;
- zu gewährleisten, dass stets die Bedarfe junger Menschen im Zentrum der Programme sowie deren Planung und Durchführung stehen;
- Rollen, Verantwortlichkeiten und Erwartungen (sowohl der Praktiker*innen als auch der jungen Menschen) klar definieren und diese Informationen für alle zugänglich machen zu können;
- Daten zur Einschätzung der Wirksamkeit von Interventionen, auch bei Minderheiten, sammeln zu können;
- die gewählten Maßnahmen regelmäßig zu bewerten und zu überprüfen;
- die beteiligten Fachleute darin zu unterstützen, sich beruflich beständig weiterzuentwickeln.

10. Die EDPQS bieten nützliche Anleitungen für die Entwicklung und Überprüfung von Projekten/Programmen zur Intervention: EDPQS Toolkit 2: Reviewing and improving the quality of prevention work (Self-Assessment & Reflection Toolkit) http://prevention-standards.eu/wp-content/uploads/2015/07/EDPQS_Toolkit2_Improvement_Support_Questionnaire.pdf
Siehe besonders: 4.3 Tailoring the intervention to the target population.



Standard 3: Screening und Einschätzung des Drogenkonsums bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung sind feste Bestandteile eines umfassenden Assessments.




Ziel: Problematischen Drogenkonsum und damit zusammenhängende Probleme sicher zu erkennen.

Begründung: Junge Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung unterliegen einem erhöhten Risiko, Drogen zu konsumieren, und erleben in diesem Zusammenhang häufig multiple, komplexe Probleme. Screening und Einschätzung multipler Verletzlichkeiten sollten bei dieser Gruppe daher immer auf dem Programm stehen.

Erwartetes Ergebnis: Eine erweiterte Bereitstellung von angemessenen Formen der Unterstützung beim Umgang mit dem Drogenkonsum und dessen Senkung, die Bewältigung damit zusammenhängender Probleme und eine Steigerung des Wohlbefindens.

Die Organe der Strafverfolgung können junge Menschen dazu ermutigen, an Programmen zur Drogenprävention oder therapeutischen Interventionen teilzunehmen. Sie können ihnen außerdem den Zugang zu angemessenen pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Angeboten ermöglichen. Durch ein entsprechendes Screening lassen sich nicht nur das Ausmaß des Drogenkonsums bestimmen, sondern auch die gesundheitlichen und sozialen Bedarfe ermitteln, die aus dem Drogenkonsum resultieren. Abhängig von den dadurch gewonnenen Ergebnissen sowie der Offenheit der Betroffenen für die Teilnahme an einer Intervention lassen sich verschiedene Unterstützungsoptionen erschließen. In diesen Prozess sollten die jungen Menschen selbst sowie die beteiligten Sozialarbeiter*innen, Gesundheitsexpert*innen sowie Vertreter*innen der relevanten Organe der Strafverfolgung mit einbezogen sein. Die folgenden Punkte sind wichtig:

- Screening und Einschätzung sollten respektvoll, vorurteilsfrei und den von der jungen Person selbst formulierten Bedarfen angemessen sein.
- Die jungen Menschen sollten im Vorhinein darüber informiert werden, wer zu den erhobenen Daten Zugang hat und wie mit diesen umgegangen wird.
- Die Entscheidung, an einer Intervention teilzunehmen, sollte stets freiwillig sein und setzt die informierte Einwilligung der Betroffenen voraus.
- Ein strategischer Plan sollte sicherstellen, dass den jungen Menschen die Drogenpolitik der Strafverfolgungsorgane klar ist, und ihre Bereitschaft, den Drogenkonsum einzugestehen, nicht negativ beeinflussen.
- Die Einschätzung sollte eine große Bandbreite möglicher Bereiche abdecken, darunter psychische, körperliche und sexuelle Gesundheit, Schul- und Ausbildung, Wohnsituation und soziale Versorgung sowie Beziehungen.
- Wichtig ist auch, dass junge Menschen für ihren Drogenkonsum nicht bestraft werden. Stattdessen sollten sie angemessene Unterstützung bekommen, da Drogenkonsum ein öffentliches Gesundheitsproblem ist, das Reaktionen erfordert, die umfassend sind und sich vor allem auf gesundheitliche Fragen zielen. Wenn immer möglich, sollten den jungen Menschen Prävention und Behandlung als Alternative zu Verurteilung oder Bestrafung angeboten werden.



**Standard 4: Die multiplen
Verwundbarkeiten und komplexen
Bedarfe junger Menschen stehen
im Zentrum aller Interventionen und
werden wirksam angesprochen**

Ziel: Multiple Bedarfe, die aus dem Drogenkonsum und damit zusammenhängenden Problemen entstehen, mit Hilfe eines „stärkenorientierten“ Ansatzes ansprechen und Interventionen mit dem Ziel des Aufbaus von Resilienz anbieten.

Begründung: Bei der Arbeit mit jungen Menschen hat eine Verschiebung zugunsten eines „stärkenorientierten“ Ansatzes und des Aufbaus von Resilienz stattgefunden. Dies bedeutet, dass Praktiker*innen nicht nur die erforderlichen Hilfen bereithalten, sondern ihre Bemühungen vor allem darauf richten, die Stärken eines jungen Menschen zu ermitteln und darauf aufzubauen, anstatt ausschließlich auf Probleme und mangelnde Fähigkeiten zu fokussieren.

Erwartetes Ergebnis: Stärkung der jungen Menschen und Aufbau ihrer Selbstachtung und Resilienz.

Einen „stärkenorientierten“ Ansatz anzuwenden bedeutet, nicht nur die Bedarfe junger Menschen, sondern auch ihre Stärken, Resilienz und ihr Potential zur Weiterentwicklung in den Blick zu nehmen.¹¹ Soweit irgend möglich sollten junge Menschen bei ihrer eigenen Betreuung als Partner behandelt werden, indem man sie:

- in die Entscheidungsfindung einbezieht;
- dabei unterstützt, informierte Entscheidungen über ihr eigenes Leben zu treffen;
- ihnen dabei hilft, ihre eigene Gesundheit und ihr Wohlbefinden erfolgreich selbst in die Hand zu nehmen.


Problematischer Drogenkonsum tritt selten zufällig auf, sondern ist meist mit einer ganzen Bandbreite umfassenderer Probleme verbunden. Junge Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, haben häufig mit einem ganzen Bündel verschiedener Probleme und schwieriger Umstände gleichzeitig zu tun, zum Beispiel mit strafrechtlicher Verfolgung, schulischen und/oder familiären Problemen, psychischen Problemen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Defiziten bei der sozialen Integration (vor allem, wenn sie einer Minderheit angehören) – und das alles meist schon längst vor dem Kontakt zu Organen der Strafverfolgung. Praktiker*innen müssen sich daher klarmachen, dass aus der Sicht der jungen Menschen selbst der Drogenkonsum womöglich nicht das dringendste Problem ist. Anstatt auf isolierte Probleme zu fokussieren, sollten sie deshalb die multiplen und komplexen Bedarfe der Betroffenen umfassend einbeziehen.

Es ist daher wichtig,

- jungen Menschen die Gelegenheit zu geben, körperliche und sexuelle Gesundheit zu erlangen, in denen man ihnen zum Beispiel Hilfsangebote zum Thema Infektionskrankheiten und psychologischer Beratung macht. Auf diese Weise befähigt man sie dazu, ein gute Wissensgrundlage darüber zu erlangen, wie sie ihre Gesundheit erhalten und verbessern können. Gleichzeitig haben solche Hilfestellungen das Potential, die Selbstachtung der Betroffenen zu stärken und ihnen ein Gefühl des Selbstschutzes zu geben.
- jungen Menschen die Teilhabe an schulischen, sportlichen, ehrenamtlichen oder religiösen Aktivitäten zu ermöglichen. Solche Aktivitäten und Interessen können zu einem Gefühl von Sinn im Leben beitragen.
- jungen Menschen dabei zu helfen, soziales Kapital aufzubauen und zu bewahren. Besonders junge Menschen im Strafverfolgung unterliegen dem Risiko der Isolation. Gegensteuern lässt sich hier durch das Anknüpfen und Pflegen bedeutsamer Beziehungen zum Aufbau nachhaltiger, unterstützender Netzwerke, die die persönliche und soziale Entwicklung fördern.
- wo junge Menschen aufgrund ihrer rechtlichen Probleme dazu gedrängt oder genötigt werden, an Interventionen teilzunehmen, immer mehrere Auswahlmöglichkeiten für sie bereitzuhalten und deutlich zu erklären, was als verhandelbar oder nicht-verhandelbar angesehen werden kann.¹²

11. Zur Diskussion eines stärkenorientierten Ansatzes und empfohlener Prinzipien für die Praxis siehe <https://sustaining-community.wordpress.com/2016/08/23/sba-groups/> sowie <https://www.sciencedirect.com/topics/psychology/strength-based-approach> Ein stärkenorientierter Ansatz wird als geeignetere Alternative zu einem Ansatz vertreten, der Defizite und mangelnde Fähigkeiten in den Fokus stellt.

12. Siehe Trotter, C. (2015), Working with Involuntary Clients: A Guide to Practice. London: Routledge.

A close-up photograph of a person's hand holding a large, brown cardboard box. The hand is positioned on the top edge of the box, with the thumb and fingers visible. The background is dark and out of focus, suggesting an indoor setting. The lighting is soft, highlighting the texture of the cardboard and the skin of the hand.

Standard 5: Eine angemessene Auswahl von Optionen zur Intervention steht zur Verfügung

amazonaws.com

Ziel: Eine Bandbreite von Interventionen innerhalb eines umfassenden Ansatzes anbieten.

Begründung: Drogenerfahrene junge Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung zeigen multiple Schwierigkeiten, die Interventionen über Berufsgruppen- und Einrichtungsgrenzen hinweg notwendig machen können. Der Erfolg einer Intervention erfordert eine gemeinsame Anstrengung, die eine umso größere Chance hat, wenn mehrere Optionen zur Auswahl gestellt werden können.

Erwartetes Ergebnis: Eine bessere Koordination zwischen verschiedenen Einrichtungen und Dienstbereichen sowie eine engere Verzahnung von Angeboten innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs, um jungen Menschen eine bessere Auswahl bieten zu können.

Drogenkonsum und damit verbundene Probleme bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung treten in unterschiedlicher Ausprägung auf. Während nicht jeder Konsum schon gleich problematisch ist, kann es bei manchen Betroffenen schädliche Muster der Abhängigkeit geben, so dass zu verschiedenen Zeiten und für verschiedene Menschen unterschiedliche

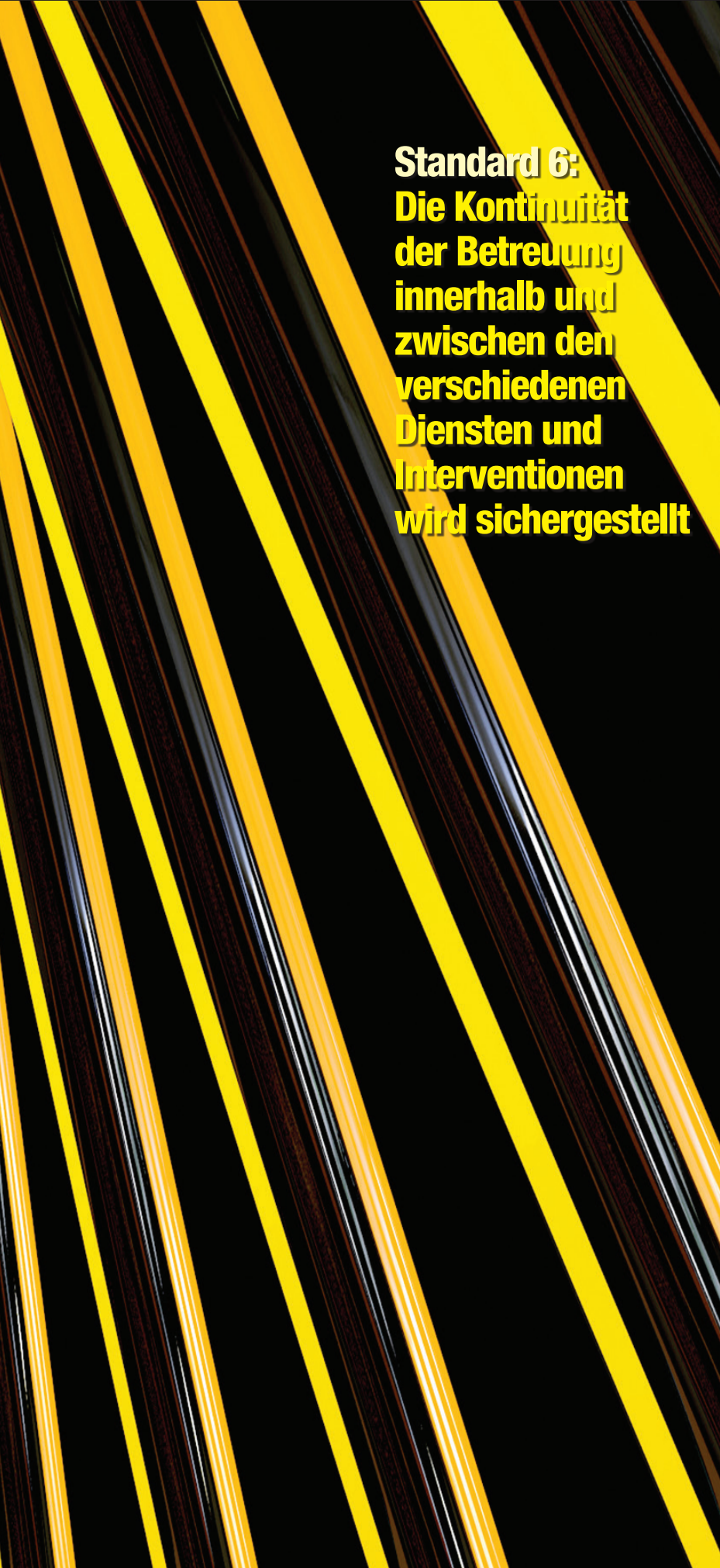


Interventionen nötig sind. Alle Interventionen sollten mit den „United Nations Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners“¹³ in Übereinstimmung stehen und den jungen Menschen mehrere Optionen bieten. Je nach der Art und Weise des jeweiligen Drogenkonsums und der anderen Probleme des Betroffenen könnten dazu zum Beispiel gehören:

- Information, Aufklärung und Kommunikation über Risiken;
- Umweltbezogene, universelle, selektive und indizierte Prävention bei Drogenkonsumstörungen;
- Psychosoziale Beratung und Behandlung;
- Prävention, Diagnose und Behandlung verbreiteter Infektionskrankheiten (zum Beispiel HIV/AIDS, virale Hepatitis, Tuberkulose);
- Praktische Unterstützungsangebote.

13. https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/GA-RESOLUTION/E_ebook.pdf





Standard 6: Die Kontinuität der Betreuung innerhalb und zwischen den verschiedenen Diensten und Interventionen wird sichergestellt

Ziel: Eine zuverlässige Kontinuität der Betreuung zwischen den verschiedenen gesundheitlichen, sozialen, pädagogischen und anderen Angeboten gewährleisten.

Begründung: Junge Menschen brechen Programme schnell ab, wenn sie mit unkoordinierten Interventionen und Betreuungssituationen konfrontiert sind; vor allem bei den Übergängen zwischen verschiedenen Diensten und Zuständigkeitsbereichen können sie leicht „verloren gehen“.

Erwartetes Ergebnis: Eine bessere Kooperation und engere Verbindungen zwischen verschiedenen Diensten und Einrichtungen sowie eine höhere Kontinuität der Betreuung.

Junge Menschen mit problematischem Drogenkonsum haben bessere Chancen auf langfristige Genesung und Reintegration, wenn ihnen bei der Betreuung zum Beispiel in den Bereichen Wohnen, Ausbildung, Arbeit, persönliche Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen Kontinuität geboten wird. Dies erfordert eine effektive Koordination der verschiedenen Einrichtungen und Angebote auf allen Seiten. Übergänge müssen geplant und koordiniert durchgeführt werden, und es sollte erwogen werden, die Zusammenarbeit verpflichtend zu machen.

Es besteht Übereinstimmung darin, dass es beim Erreichen des Ziels einer engen Kooperation zwischen Diensten, Organisationen und zuständigen Behörden erhebliche Herausforderungen geben kann.¹⁴

14. Siehe <https://info.harmreduction.eu/continuity-of-care#ftn8> and <https://rm.coe.int/european-prison-rules-978-92-871-5982-3/16806ab9ae>

Standard 7: Die Partizipation bei der Entwicklung und Umsetzung einer Intervention wird in jedem Stadium der Intervention so weit wie möglich gefördert und sichergestellt





Ziel: Eine größere Partizipation drogenerfahrener junger Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung an der Bereitstellung von Betreuung und Intervention ermöglichen.

Begründung: Junge Menschen in Interventionen einzubeziehen und ihr Engagement aufrecht zu erhalten ist ein Schlüsselfaktor bei der Sicherung erfolgreicher Ergebnisse. Diese soweit wie irgend möglich auch im Rahmen der Strafverfolgung zu fördern, wenn es um einzelne Aspekte der Betreuung und Entscheidungsfindung geht, und bei den konkreten Elementen und Aktivitäten mehrere Optionen zur Auswahl zu stellen, erhöht die Wahrscheinlichkeit eines kontinuierlichen Engagements der Betroffenen.

Erwartetes Ergebnis: Ein stärkeres Engagement bei Betreuung und Intervention; die jungen Menschen tragen stärker Sorge für sich selbst.

Es ist weithin anerkannt, dass junge Menschen das Recht haben, an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, beteiligt zu werden, auch wenn dies in einigen Ländern noch nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.¹⁵ Die Partizipation junger Menschen an ihrer eigenen Betreuung unterstützt die Bereitstellung nachhaltiger, akzeptabler, lokal angemessener und effektiverer Lösungen, die gleichzeitig dafür sorgen, dass junge Menschen hinsichtlich ihrer Betreuung engagiert bleiben¹⁶ und auch ein positives Gefühl der Selbstständigkeit entwickeln. In Anerkennung der Grenzen bei der Umsetzung dieses Standards im Kontext der Strafverfolgung sollten die beteiligten Fachkräfte das Engagement junger Menschen in jeder Phase der Interventionen unterstützen. Für junge Menschen mit Kontakt zur Strafverfolgung, die bereits ohnehin Entscheidungsbefugnisse über ihre eigenen Belange eingebüßt haben, ist dies besonders wichtig. Entsprechende Techniken werden eingesetzt, um auf ein „spezifisches Set von Fähigkeiten und Kenntnissen zurückzugreifen, das als notwendige Komponente für die effektive Praxis gelten kann, und zwar unabhängig von der spezifischen Art von Intervention, für die sich der junge Mensch engagieren soll“¹⁷. Einige, aus der Literatur entnommene (siehe Fußnote 9), aber auch auf der EPPIC-Forschung basierende Schlüsselemente beim Sicherstellen des Engagements sind wie folgt:

Die Fähigkeit, mit der jungen Person zu kommunizieren und Empathie zu zeigen; Wärme, Authentizität, Vertrauen und Respekt;

- Die Fähigkeit, junge Personen als Individuen in ihren eigenen Kontext zu verstehen;
- Klarheit und Offenheit in der Beziehung hinsichtlich der Rollen und Autorität sowie der Ziele und Zwecke der Intervention;
- Ein aktiver, auf Partizipation ausgerichteter Interaktionsstil;
- Insbesondere bei der Arbeit mit Minderjährigen sollte das Augenmerk auf die Partizipation und Unterstützung der Familien gelegt werden, wo immer dies möglich ist.
- Junge Menschen in Interventionen mit einzubeziehen eröffnet auch die Möglichkeit, sie zu stärken, indem sie zum Beispiel selbst als Mentoren agieren und ihre gelebte Erfahrung weitergeben können, um anderen zu helfen.¹⁸

15. <https://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/AdvanceVersions/CRC-C-GC-12.pdf>

16. Auch wenn hinsichtlich der Bedeutung von Engagement und Partizipation weithin Übereinstimmung besteht, gibt es bisher wenig Forschung zum Thema oder zu Techniken des effektiven Engagements. Siehe Prior P. und Mason P. (2010), A different kind of evidence? Looking for ‘what works’ in engaging young offenders. Youth Justice 10(3): 211-226.

17. Prior P. und Mason P., S. 212.

18. Siehe zum Beispiel das ‘Peer Navigators’-Projekt und dessen Beschreibung in Thom, Duke und Gleeson (2018), Description of Innovative Approaches Including Professionals’ and Young Peoples’ Narratives. 2nd National Report. https://www.eppic-project.eu/wp-content/uploads/2018/02/Final19Jan_WP5-Interventions-Report.pdf

Ziel: Sicherstellen, dass allen jungen Menschen Interventionen hoher Qualität zur Verfügung stehen, ohne Ansicht von Geschlecht, Alter, Ausbildung, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, sozialem Status und rechtlicher Situation.

Begründung: Alle jungen Menschen haben ein Recht auf den Zugang zu unterstützenden Angeboten, die auf sie individuell maßgeschneidert, im Hinblick auf Qualität, Auswahlmöglichkeiten und Länge der gewährten Unterstützung aber absolut gleichwertig sind¹⁹.

Erwartetes Ergebnis: Geringere Marginalisierung und Stigmatisierung mancher Gruppen von jungen Menschen.

Forschungsdaten legen nahe, dass einige Gruppen von jungen Menschen aus dem Unterstützungssystem herausfallen können, weil sie weniger sichtbar, sozial marginalisiert oder stigmatisiert sind oder weil sie keine Fürsprecher*innen haben. Dies trifft in besonderem Maße zu auf junge Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung, die zum einen unverhältnismäßig stark von sozialem Ausschluss betroffen und zum anderen hinsichtlich der persönlichen Charakteristika und

19. Siehe https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0023.02/DOC_1&-format=PDF

Standard 8: Bei Interventionen zum Drogenkonsum bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung sind Gleichheit und Nichtdiskriminierung stets gewährleistet



jeweiligen Hintergründe eine sehr heterogene Gruppe bilden. Unsensible, diskriminierende Praktiken und Einstellungen sind wichtige Gründe dafür, warum junge Menschen nicht von sich aus auf Angebote zugehen, ihren Drogenkonsum und andere Probleme lieber verstecken oder am Ende mit den durchgeführten Interventionen unglücklich sind.

In Übereinstimmung mit universellen ethischen Standards müssen alle Beteiligten innerhalb ihrer jeweiligen Bereiche für Nichtdiskriminierung sorgen und vor allem solche Interventionen fördern, die einer Stigmatisierung entgegenwirken. Zudem müssen sie für die persönlichen Charakteristika und den sozialen Hintergrund eines jeden Einzelnen sensibel sein.

Mangelnde Sprachkenntnisse (in manchen Fällen sogar auf Dolmetscher*innen angewiesen zu sein) können zu schlechteren Chancen führen und die Auswahlmöglichkeiten an Interventionen schmälern. Um Gleichheit zu gewährleisten, müssen Organisationen und Einrichtungen auch die sprachlichen Erfordernisse junger Klienten und die entsprechenden Kompetenzen ihrer Mitarbeiter*innen im Blick behalten.





Standard 9: Die beteiligten Fachleute zeigen professionelle Kompetenz



Ziel: Die beteiligten Fachkräfte mit angemessenen Kenntnissen und Fähigkeiten ausstatten und ihnen außerdem die Möglichkeit einräumen, sich kontinuierlich weiterzubilden.

Begründung: Zusätzlich zu ihrer beruflichen Ausbildung und Erfahrung brauchen beteiligte Fachkräfte speziell für die Arbeit mit jungen Menschen – und insbesondere mit drogenerfahrenen jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung – geeignete Kompetenzen. Die Arbeit mit dieser Zielgruppe ist mit erheblichen Herausforderungen verbunden, daher ist es notwendig, Wissen und Fähigkeiten stets auf dem neuesten Stand zu halten und an Veränderungen bei der Zielgruppe sowie den örtlichen und nationalen Gegebenheiten anzupassen.

Erwartetes Ergebnis: Die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Kompetenzen aller beteiligten Fachkräfte, um noch gezielter und flexibler auf die Bedarfe drogenerfahrener junger Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung eingehen zu können.

Alle Fachkräfte, die Interventionen für drogenerfahrene junge Menschen mit Kontakt zur Strafverfolgung anbieten, müssen angemessenes Wissen und jugendspezifische Kompetenzen in den folgenden Bereichen nachweisen können:

- Drogenprävention und Drogenberatung, einschließlich verschiedener Formen der frühen Intervention, Optionen im Umgang mit problematischem Drogenkonsum und Abhängigkeit sowie mit polyvalentem Drogenkonsum;
- Management komplexer Probleme einschließlich gesundheitlicher, psychischer, pädagogischer und sozialpädagogischer Probleme;
- Herausbildung tragfähiger Beziehungen zu jungen Menschen;
- Bereitschaft, sich zusätzlich regelmäßig fortzubilden, um fachlich auf dem neuesten Stand zu bleiben.



ETH

**Standard 10: Die beteiligten Fachleute
respektieren ethische Grundsätze und
professionelle Verhaltensregeln**



Ziel: Sicherstellen, dass in allen Interventionen, Beziehungen und Kommunikationen zwischen jungen Menschen, Fachkräften und anderen Beteiligten relevante ethische und legale Prinzipien für die Betreuung drogenerfahrener junger Menschen mit Kontakt zur Strafverfolgung gewahrt sind.

Begründung: Gegenüber ihren Klient*innen haben beteiligte Fachkräfte eine Fürsorgepflicht, die von ethischen Grundsätzen und professionellen Verhaltensregeln geleitet werden sollte. Die Einhaltung dieser Regeln und Prinzipien sorgt für Gleichbehandlung und Integrität bei der Entwicklung und Durchführung von Interventionen sowie bei allen anderen Interaktionen mit jungen Menschen.

Erwartetes Ergebnis: Interventionen und Dienste, die Menschenrechte und gesetzliche Vorschriften respektieren.

Bei allen Fachkräften muss nicht nur fachliche Kompetenz gegeben sein. Auch ihre Einstellungen gegenüber jungen Menschen und deren Rechten sollte hinterfragt und gegebenenfalls modifiziert werden. Alle beteiligten Fachkräfte sollten:

- die Rechte junger Menschen auf Information, Privatsphäre, Vertraulichkeit, Nichtdiskriminierung, vorurteilsfreie Behandlung und Respekt schützen;
- mit den relevanten professionellen Verhaltensregeln vertraut sein und dafür sorgen, dass sie in der Praxis jederzeit zum Tragen kommen;
- mit den rechtlichen Regelungen vertraut sein, die für junge Menschen mit Kontakt zum Strafverfolgung gelten;
- Schritte unternehmen, um vorhersehbare Risiken zu vermeiden.

Interventionen zum Drogenkonsum bei jungen Menschen mit Kontakt zu Organen der Strafverfolgung planen, umsetzen und betreuen

Die European Drug Prevention Quality Standards (EDPQS) bieten ein evidenzbasiertes, von der EMCDDA entwickeltes Manual, das den Projektzyklus aus Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Auswertung von Interventionen zur Drogenprävention detailliert beschreibt. Der Zyklus umfasst acht Hauptelemente:

- Einschätzung der Bedarfe (EDPQS Manual, S. 83)
- Einschätzung der Ressourcen (EDPQS Manual, S. 103)
- Programmerstellung (EDPQS Manual, S. 111)
- Interventionsdesign (EDPQS Manual, S. 133)
- Management und Mobilisierung der Ressourcen (EDPQS Manual, S. 163)
- Durchführung und Überprüfung (EDPQS Manual, S. 189)
- Abschlussevaluation (EDPQS Manual, S. 205)
- Veröffentlichung und Verbesserung (EDPQS Manual, S. 219)

Der Projektzyklus zur Drogenprävention legt vier übergreifende Gesichtspunkte nahe: Nachhaltigkeit und Finanzierung, Kommunikation und Einbeziehung der Akteure, Weiterentwicklung des Personals und ethikbasierte Drogenprävention, um die Effektivität der präventiven Interventionen zu maximieren (EDPQS Manual, S. 55).

Die EDPQS-Richtlinien zum Projektzyklus sind für die Entwicklung und Durchführung von Interventionen bei drogenerfahrenen jungen Menschen mit Kontakt zur Strafverfolgung relevant. Den betroffenen Fachkräften wird empfohlen, sich mit den zur Verfügung gestellten Werkzeugen vertraut zu machen. Gleichzeitig sollten sie sich bei der Nutzung des Manuals stets klarmachen, dass für die spezifische(n) Zielgruppe(n) Anpassungen nötig sein können. In Diskussionen mit Praktiker*innen zum Thema Einsatz von Qualitätsstandards bei dieser Zielgruppe kamen zum Beispiel die folgenden Punkte zur Sprache:

- Präventive Interventionen im Kontext der Strafverfolgung stellen Praktiker*innen vor besondere Herausforderungen. Diese variieren je nach nationalen und örtlichen Gegebenheiten, doch in allen Partnerländern sind die Regeln der Strafverfolgung und jeweiligen Gesetze vorrangig und setzen dem, was sie ihren Klient*innen anbieten können und wie sie arbeiten, Grenzen. In besonderem Maße kann dies Ansätze zur Schadensbegrenzung, die Benennung von Ergebnissen sowie die Kooperation mit anderen Stellen einschränken, die jeweils anderen Vorschriften unterliegen. Eine wichtige Frage für Qualitätsstandards ist daher, wie die Kooperation verschiedener Anbieter und Dienste (mit unterschiedlichen Befugnissen) so organisiert werden kann, dass sie für die jungen Menschen am effektivsten ist. Besonders schwierig wird es, wenn diese Interventionen auf unterschiedlichen Strukturen basieren (weil zum Beispiel die Strafverfolgung dem Justizministerium, die Drogenprävention aber dem Gesundheits- oder Sozialministerium untersteht) und wenn die Fachkräfte aus verschiedenen Berufen und Fachrichtungen kommen.
- Die Kooperation mit anderen Stellen kann auch erschwert werden, wenn es aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt ist, Daten und Informationen über Klient*innen auszutauschen (professionelle Verhaltensregeln oder nationale und internationale Regelwerke – zum Beispiel GDPR20).

20. Siehe das EDPQS-Manual unter https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules_en

- Die Schaffung glatter Übergänge zwischen verschiedenen Diensten und Programmen schlägt häufig fehl, weil es zu Kommunikations- und Kooperationsproblemen kommt. Dies fällt besonders dann ins Gewicht, wenn es um den Übergang vom Strafvollzug in offene Betreuungsformen geht und wenn junge Menschen aufgrund ihres Alters vom Jugendamt ans Sozialamt verwiesen werden.
- Interventionen dauern unterschiedlich lang. Viele Praktiker*innen meinen, dass kürzere Interventionen bei manchen jungen Menschen durchaus hilfreich wären, oft aber eine viel längere Unterstützung notwendig sei – „... Temporäre Maßnahmen können dazu führen, dass junge Menschen zu oft ‚noch einmal von vorn anfangen‘ müssen.“ Die befristete Finanzierung vieler Programme verstärkt die Probleme bei Kooperation und Übergängen – was für die jungen Menschen negative Auswirkungen haben kann.
- Wissen über Qualitätsstandards und Erfahrungen mit deren Einsatz sind bei Praktiker*innen nicht weit verbreitet. Wenn die Standards einen Beitrag zur Entwicklung und zur effektiven Umsetzung von Interventionen leisten sollen, sind Bemühungen nötig, um bei Praktiker*innen ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen und Wissen, Werkzeuge und eventuell auch ein entsprechendes Training anzubieten und so den Einsatz der Standards zu fördern.

Diese Fragen anzusprechen erfordert, dass Entscheidungsträger*innen, Planer*innen und Sozialmanager*innen die Verhaltensregeln und Arbeitspraktiken auf nationaler und lokaler Ebene überprüfen müssen.

Schlüsselquellen

Beccaria, F. und Rolando, S. (2019), "The role of critical moments in young offenders' drug-using trajectories", *Drugs and Alcohol Today*, Jg. 19 No. 3, pp. 197-207.

Duke, K. Thom, B. and Gleeson, H (2019), "Framing 'drug prevention' for young people in contact with the criminal justice system in England: views from practitioners in the field", *Journal of Youth Studies*, DOI: 10.1080/13676261.2019.1632818.

Gleeson, H., Duke, K. and Thom, B. (2019), "Challenges to providing culturally sensitive drug interventions for black and Asian minority ethnic (BAME) groups within UK youth justice systems", *Drugs and Alcohol Today*, Jg. 19 No. 3, pp. 172-181.

Graf, N. and Stöver, H. (2019), "Critical reflections on quality standards within drug demand reduction", *Drugs and Alcohol Today*, Jg. 19, No. 3, S. 182-188.

Herold, M., Rand, C. and Frank, V. (2019), "Enactments of a "holistic approach" in two Danish welfare institutions accommodating young adults with offending behavior and drug use experiences", *Drugs and Alcohol Today*, Jg. 19 No. 3, S. 208-219.

Anhang: Werkzeuge und Ressourcen

Internationale Werkzeuge und Ressourcen

Brotherhood, A., & Sumnall, H. R. (2011), *European drug prevention quality standards. A manual for prevention professionals*. European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction. Luxembourg: Publications Office of the European Union. Erhältlich unter: http://www.emcdda.europa.eu/publications/manuals/prevention-standards_en (Abgerufen am: 14.08.2019)

Brotherhood, A, Sumnall, H.R. & the European Prevention Standards Partnership (2015), *EDPQS Toolkit 4: Promoting quality standards in different contexts ("Adaptation and Dissemination Toolkit")*. Introduction & Key Messages. Liverpool: Centre for Public Health. Erhältlich unter: <http://>

prevention-standards.eu/wp_content/uploads/2015/07/EDPQS_Toolkit4_Introduction_Key_messages.pdf (Abgerufen am: 14.08.2019)

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (2017), Health and social responses to drug problems: a European guide. Publications Office of the European Union, Luxembourg. Erhältlich unter: http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/6343/TI_PUBPDF_TD0117699ENN_PDFWEB_20171009153649.pdf (Abgerufen am: 14.08.2019)

United Nations Office on Drugs and Crime – UNODC (2015), International Standards on Drug Use Prevention, United Nations, Vienna. Second 2018 updated version. Erhältlich unter: https://www.unodc.org/documents/prevention/standards_180412.pdf (Abgerufen am: 14.08.2019)

United Nations Office on Drugs and Crime – UNODC/World Health Organization – WHO (2018), Treatment and care for people with drug use disorders in contact with the criminal justice system. Alternatives to conviction or punishment, UNODC/WHO. Erhältlich unter: https://www.unodc.org/documents/UNODC_WHO_Alternatives_to_Conviction_or_Punishment_2018.pdf (Abgerufen am: 14.08.2019)

United Nations (2016), Guidelines on Drug Prevention and Treatment for Girls and Women. Erhältlich unter: https://www.unodc.org/documents/drug-prevention-and-treatment/unodc_2016_drug_prevention_and_treatment_for_girls_and_women_E.pdf (Abgerufen am: 14.08.2019)

United Nations Office on Drugs and Crime – UNODC (2010), Handbook for prison leaders: A basic training tool and curriculum for prison managers based on international standards and norms, UN, New York. Erhältlich unter: https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/UNODC_Handbook_for_Prison_Leaders.pdf (Abgerufen am: 14.08.2019)

Länderspezifische Werkzeuge und Ressourcen

Osterreich

Department of Correctional Services in the Federal Ministry of Justice (2015), Guidelines for counselling, support and treatment of drug-addicted people in the Austrian criminal justice system [In German]. Erhältlich unter: <https://www.ecomed-suchtmedizin.de/pdf/leitlinie-qualitaetsstandards-fuer-die-ost-Literatur.pdf> (Abgerufen am: 14.08.2019)

Dänemark

Ministry of Social Affairs (2007), Guidance/instruction on quality standards for social treatment to drug users after § 101 of the Law on Social Services [In Danish]. Erhältlich unter: <https://www.retsinformation.dk/forms/r0710.aspx?id=162836> (Abgerufen am: 14.08.2019)

The Prison Service & Ministry of Justice (2005), Accreditation of drug treatment offers within the Prison Service [In Danish]. Erhältlich unter: <http://www.kriminalforsorgen.dk/Akkreditering>

Deutschland

German Medical Association (2017). Directive of the German Medical Association on implementation of opioid substitution treatment [In German]. Erhältlich unter: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/RL/Substitution.pdf (Abgerufen am: 15.08.2019)

State Center for Health Promotion (2011). Substance use in schools: legal problems and proposed solutions [in German]. Erhältlich unter: http://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/Rechtsgrundlagen/rz-bro-schule-und-rechtsfragen_2_aufl.pdf (Abgerufen am: 15.08.2019)

Department for Anti-Drug Policies (2011), Prison and drug. Guidelines to increase the use of alternative measures for alcohol and drugs addicts [In Italian]. Erhältlich unter: <http://www.rete-cedro.net/carcere-e-droga-percorsi-alternativi-al-carcere/> (Abgerufen am: 14.08.2019)

Italien

Department for Anti-Drug Policies (2010), Italian National Action Plan on Drugs [In Italian]. Erhältlich unter: <http://www.politicheantidroga.gov.it/it/attivita-e-progetti/piano-di-azione/presentazione/> (Abgerufen am: 14.08.2019)

Italian Federation of Workers of Addiction Department and Services, National Coordination of Surveillance Magistrates (2018), Operative protocol about the commitment to social services programs according to art. 94 Law 309/90 [In Italian]. Erhältlich unter: <http://www.federserd.it/index.cfm/Protocollo-operativo-tra-FEDERSERD-e-CONAMS-per-l'applicazione-dell'affidamento-in-prova-in-casi-particolari-ai-sensi-dell'articolo-94-del-DPR-30-9/90/?fuseaction=skd-novita&id=166> (Abgerufen am: 14.08.2019)

Poland

National Bureau for Drug Prevention; The Center for the Development of Education; State Agency for Prevention of Alcohol- Related Problems; Institute of Psychiatry and Neurology (2010), Standards within "The system of recommendation of prevention and health promotion programmes". Erhältlich unter: <http://programmeyrekomendowane.pl>

Großbritannien

Ministry of Justice, Youth Justice Board (2019), Standards for children in the youth justice system. Erhältlich unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/780504/Standards_for_children_in_youth_justice_services_2019.doc.pdf (Abgerufen am: 14.08.2019)

Public Health England (2017), Specialist substance misuse services for young people: A rapid mixed methods evidence review of current provision and main principles for commissioning. Public Health England, London. Erhältlich unter: https://www.drugsandalcohol.ie/26669/1/PHE_Specialist_substance_misuse_services_for_young_people.pdf (Abgerufen am: 14.08.2019)

Department of Health (2017), Drug misuse and dependence: UK guidelines on clinical management. Erhältlich unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/673978/clinical_guidelines_2017.pdf (Abgerufen am: 14.08.2019)

Public Health England (2017), New Psychoactive Substances (NPS) in prisons: A toolkit for prison staff. Erhältlich unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/669541/9011-phe-nps-toolkit-update-final.pdf (Abgerufen am: 14.08.2019)

EU-geförderte Anleitungen

CHAFEA, Health promotion of young prisoners project training (2010-2013). Details Erhältlich unter: https://webgate.ec.europa.eu/chafea_pdb/health/projects/20091212/summary (Abgerufen am: 20.11.2019)

CHAFEA, Training Criminal Justice Professionals in Harm Reduction Services for Vulnerable Groups [TCJP] (2007-2010). Details Erhältlich unter: https://webgate.ec.europa.eu/chafea_pdb/health/projects/2007318/outputs (Abgerufen am: 20.11.2019)

WHO, Health in prisons: A WHO guide to the essentials in prison health. Erhältlich unter: http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0009/99018/E90174.pdf (Abgerufen am: 20.11.2019)

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (2012), Prisons and drugs in Europe: the problem and responses. Erhältlich unter: http://www.emcdda.europa.eu/publications/selected-issues/prison_en (Abgerufen am: 20.11.2019)



CENTRE FOR ALCOHOL AND DRUG RESEARCH
DEPARTMENT OF PSYCHOLOGY
AND BEHAVIOURAL SCIENCES
AARHUS UNIVERSITY



**Change
Grow
Live**



EUROPEAN CENTRE FOR
SOCIAL WELFARE POLICY
AND RESEARCH

